

Zunehmende Wut über Kuscheljustiz



Vor einer Woche hat ein 14-jähriger Jordanier einem 12-jährigen Schüler aus „reiner Lust“ gegen den Kopf getreten – nach eigener Aussage „wie bei einem Fußball“. Das Opfer erlitt schwere Kopfverletzungen, unter anderem platzte sein Trommelfell. Doch obwohl der Täter schon vorher bekannt war, galt den Behörden „keine Wiederholungs-Gefahr“ ([PI berichtete](#)). Umso verständlicher die Wut der Bürger, der Familienväter und Mütter, über die leichtfertige Gefährdung ihrer Kinder durch eine – aus Angst diskriminierend zu sein – seidenbehandschuhte Kuscheljustiz.

[OP-Online erklärt:](#)

Was viele im Internetforum und in Leserbriefen aufregt, ist, dass der jordanische Täter einen sogenannten Migrationshintergrund hat. Aber auch die Tatsache, dass der mit 14 Jahren prinzipiell strafmündige Jugendliche nicht in Untersuchungshaft ging, sondern nach einer „Gefährderansprache“ durch die Polizei wieder seinen Eltern übergeben wurde, sorgt für Empörung – zumal er bereits im September 2009 in Neu-Isenburg einem Buben gegen den Kopf getreten hat, bis der blutete. „Wegsperrern“ oder „abschieben“ sind noch gemäßigte Forderungen. Doch so einfach ist das nicht.

Der Offenbacher Polizeisprecher Henry Faltin erläutert: „Das

sind immer Einzelfallentscheidungen. Haftgründe wie Verdunklungsgefahr sind nicht gegeben.“ Aber auch die Schwere der Tat kann ein Haftgrund sein. Faltin: „Wir haben uns natürlich sofort mit der Staatsanwaltschaft in Verbindung gesetzt. Die Fakten sind ein 14-jähriger Täter, der zweimal wegen gefährlicher Körperverletzung aufgefallen ist. Er geht zur Schule, hat Elternhaus und festen Wohnsitz. In Einvernehmen mit der Staatsanwaltschaft fiel die Entscheidung: Das reicht nicht bei einem 14-Jährigen, für den andere Maßstäbe gelten als für einen 25-Jährigen.“ Immerhin habe die Staatsanwaltschaft die Akte sofort angefordert, um in Absprache mit dem Jugendamt schnell gegen den Täter vorgehen zu können.

Ach, wie beruhigend. Die Akte liegt schon auf dem Staatsanwaltsschreibtisch. Das wird den nächsten Opfer-Jungen ja bestimmt retten können.

Der sogenannte Migrationshintergrund schließlich ist in der Tat auffällig bei jugendlichen Gewalttätern, darf aber in einer souveränen Gesellschaft nicht zur Forderung nach Abschiebung führen. Gefragt ist vielmehr eine Debatte über die Gründe der gescheiterten Integration. Das Totschweigen von Problemen aus politischer Korrektheit gehört gewiss dazu. Der Frankfurter Polizeipräsident Achim Thiel hat dieser Tage zudem darauf hingewiesen, dass 52 Prozent der Fälle häuslicher Gewalt auf „nichtdeutsche Täter“ zurückzuführen seien. Für ihn Indiz dafür, dass Gewalt in vielen Familien mit Migrationshintergrund alltäglich ist. Thiel: „Dann muss man sich nicht wundern, wenn Jugendliche aus solchen Verhältnissen auf der Straße mit Gewaltbereitschaft auf sich aufmerksam machen.“

Immerhin schon ein schwacher Ansatz von Problemwahrnehmung, wenn auch ohne echte Lösungsbereitschaft.

(Spürnase: christian)